



Grundschule Todtglüsing

-Offene Ganztagschule-

Rahmenbedingungen für das offene Ganztagsangebot an der Grundschule Todtglüsing

- ⇒ Die Teilnahme am offenen Ganztagsangebot ist freiwillig, nach Anmeldung jedoch für ein Schuljahr verpflichtend.
- ⇒ Bei Abwesenheit/ Fehlen wegen Krankheit oder aus wichtigen Gründen muss das Kind von den /dem Erziehungsberechtigten im Sekretariat der Schule am ersten Fehltag bis 8.00 Uhr abgemeldet werden.
- ⇒ Die offene Ganztagschule in Todtglüsing endet um 15.30 Uhr. Danach besteht von Seiten der Schule her keine Aufsichtspflicht mehr.
- ⇒ Die Schule bietet für alle Kinder im Ganztagsbetrieb ein Mittagessen an. Die Teilnahme am Essen ist verpflichtend. Der Kostenbeitrag von derzeit 3 € ist direkt an den Essensanbieter zu entrichten. Selbstverpflegung am Nachmittag ist nicht möglich.
- ⇒ Im offenen Ganztagsbetrieb gilt die Schulordnung! Bei Nichteinhaltung kann durch die Klassenkonferenz ein Ausschluss vom Nachmittagsbetrieb erfolgen.
- ⇒ Es besteht für Eltern die Verpflichtung, auch am Nachmittag telefonisch erreichbar zu sein (alternativ eine vertraute Person für den Notfall).
- ⇒ Es besteht kein Anspruch auf eine bestimmte AG (außerunterrichtliches Angebot) an einem bestimmten Wochentag. Bei zu vielen Anmeldungen entscheidet das Los.
- ⇒ Außerunterrichtliche Angebote sind für die Kinder kostenfrei. Anfallende Sach- und Materialkosten sind von den Eltern im Rahmen ihrer Ausstattungspflicht nach § 71 NSchG zu übernehmen.